



Obstbaum

Warum Nachbars Obstbaum nicht ein kostenloser Supermarkt ist

Kurzübersicht des Artikels

- Der Obstbaum samt Obst ist Eigentum des Standort-Grundstückseigentümers
- Jenes Fallobst, welches auf ein fremdes Grundstück fällt, wird zu dessen Eigentum
- Das Obst muss von alleine fallen, denn schütteln ist nicht erlaubt

Warum im Supermarkt Geld für Obst ausgeben, wenn der Nachbar doch einen Obstbaum hat? Schließlich ragen die Äste ja über mein Grundstück.

Grundsätzlich gilt, dass nur das Fallobst, welches auf dem Nachbargrundstück gelandet ist, zum Eigentum des Nachbarn wird. Solange das Obst am Baum hängt, verbleibt dieses im Eigentum des Baumeigentümers. Das ist unabhängig davon, ob die Äste über das Grundstück ragen oder nicht.

Übrigens, der Nachbar darf sich rein rechtlich nicht durch Schütteln das Eigentum an dem Obst verschaffen.

Copyright

Dieser Artikel ist Eigentum der Harling oHG und wird im Rahmen der privaten Nutzung zur Verfügung gestellt. Die gewerbliche Vervielfältigung sowie deren Nachdruck sind auch auszugweise ohne vorherige Genehmigung der Harling oHG nicht gestattet.

Haftungsausschluss

Dieser Artikel dient lediglich der Informationsbereitstellung zu diversen Themen der Immobilienwirtschaft. Der Inhalt ist weder eine Rechtsberatung über juristische und steuerliche Themen noch soll dieser als solche verstanden werden.

Die Harling oHG übernimmt keine Gewährleistung für Aktualität und Richtigkeit des Inhaltes in diesem Artikel. Eine Haftung wird ausgeschlossen.

Harling oHG - Immobilien und Treuhand
Marktallee 64
48165 Münster

Telefon: +49-2501-44750
Fax: +49-2501-8620

info@harling.ms
www.harling.ms